

- 34/35. Göring, Bernhard, Schäfer in Grumbach. † 1732, 67 J.
Rieks. — Joh. Hermann, Mülverstedt. Aus Schwarzhäusen geb.
36. Gürl, Jakob, Botenheilingen. † 1683, 57 J.
37. Görmandt, Liborius, Mülverstedt. † 1619, 65 J. Peter, Gerichtschöppe. * 1653.
Rieks. — Anton Joh. Christoph, Mülverstedt.
38. Göschel, Hans, Hammerherr bei Weißenstadt.
39. Gossel, Gg. Daniel, Amtsschultheiß in Großretzbach.
40. Gottschalk, Enoch, zu Hof Reinitz. Joh. Georg, Tischschreier zu Lobs.
41. — Joh. Chro., Langensalza, Grenadier, Handarb.
42. Götz, Daniel, Hittershausen (s. a. W. 182).
43. — Hans, Cammerforst. † 1730, Mich. Chro. Götz, Leinew. — Hans Christoph, Flarchheim.
44. — Hans Nikol, Cammerforst. † 1685, 75 J.
45. Graberg, Georg, Ohrdruf (Georg Krauerwag, Nagelschmied in Ohrdruf. † 1688).
46. Gräfe, Georg, Faber (Schmied) Kirchheilingen. † 1691.
47/48. Granold, Barthold, Walhausen (David, Cleitstedt. † 1711, 88 J.).

32. Grapp, Friedrich, Schulm., Uthoven. ux. 1670 Anna Sibylle Ströter.
33. Gräser, Balthasar, Gebese. * 1654, † 1720.
34. Grimm (Gereume), Johann, Langensalza, Bürgermstr, seit 1583.
35. Greiflinger, Georg, u. Wertheim in Baden, Leinew., Langensalza.
36/37. Gretha, Gangloff, Alsterstedt. Joh. Caspar, Rathhofmeyer, Lsg.
38/39. Griesbach, Heinrich, Erben evang. Pfarrer Altengottern.
40/42. Grimm, Hans Hartung, Botenheilingen. † 1699.
43/45. Gröbedinkel, Georg, Flarchheim. Joh. Caspar, * 1743.
Rieks. — Valten, Flarchheim.
46/47. — Valten, Flarchheim.
48. Grubbe, Bernh. Gottfr., Tischler, wird 1751 Bürger in Langensalza.
49. Grollmann, Konrad, Großvargula. † 1741, 68 J.
50. Grube, Karl, Langensalza, 1389, 1100, 11.
51. Grüning, Bernhard, Schullehrer in Großlieben. † 1879, 77 J.
52. — Johann, Mühlhausen. Joh. Konrad, * 1738, 1815.
53. Grupp, Friedrich, Uthoven (s. a. Nr. 52).
54. Gubert, Joseph, Müller in Münsterberg (Schles).
55/76. Guisius (Giese), Johann, Goldbach b. Gotha, Stephan, Pastor in Issersheilingen. * 1562, † 1638.

Fortsetzung im nächsten Heft.

Die Bauern des Amtsbezirks Eisenberg im 16. Jahrhundert

Von Regierungsrat Willy Hädrich, Schmölln.

Die Kirchenbücher in den Dörfern des früheren Amtsbezirks Eisenberg reichen im allgemeinen bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts. Einzelne Kirchenbücher enthalten noch Eintragungen aus der Zeit von Ende des 16. Jahrhunderts. Für den Sippenforscher kommen nun, sofern er gewillt ist noch weiter vorzudringen, die Archivalien der Staatsarchive und Gemeindefrchive für seine Forschung in Betracht. Für den Eisenberger Amtsbezirk sind neben den Handbüchern besonders wichtig das älteste Erbzinsbuch des Amtes Eisenberg von 1521 und die Türkensteuerregister des Amtes Eisenberg von 1542, 1557, 1568 und 1583. Die genannten Archivalien befinden sich im Staatsarchiv Altenburg.

Das Amt Eisenberg hatte vor 1826 einen bedeutend größeren Umfang als der heutige Amtsgerichtsbezirk. In dem ältesten Erbzinsbuch und den Türkensteuerregistern sind auch viele Orte genannt, die jetzt zum Amt Camburg oder den Ämtern Naumburg und Weißenfels gehören.

Das Eisenberger Erbzinsbuch nennt alle Bauern, die an das Amt Zinsen und Steuern zu zahlen hatten. Daneben werden die Größe der Besitzung angegeben und über die Fromen und Lehnverhältnisse wichtige Angaben gemacht. Das Erbzinsbuch gibt uns wichtige Aufschlüsse über die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Vorfahren.

Für die Form der Eintragung das folgende Beispiel aus Oberndorf:

„Michell Hederich, Haus und Hof, $\frac{1}{2}$ virding im Felde vom Kloster Lauenitz zu Lehn, zinst 2 Groschen, 8 Pfennig, 1 Viertel Korn, 1 Viertel Hafer, 2 Grashühner, 2 alte Hühner; Handfrohn; gibt ein Viertel Korn, 1 Viertel Hafer Dezem; 12 alte Pfennig ins Amt Eisenberg Geschoß (Steuer).“

Die Türkensteuer wurde 1495 im ganzen römischen Reich eingeführt. Jeder Hausbesitzer mußte von 1000 Gulden einen abgeben. Wer unter 500 Gulden abgeschätzt wurde, zahlte nur 14 Pf.

Das Türkensteuerregister des Amtes Eisenberg vom Jahre 1542 hat den folgenden Titel:

„Schatzbuch und bewilligt Türkensteuer des Ampts Eysenberg und aller darinnen gesessen underthanen die zum teil den clostern und Ampts adelreuten mit Erbzinsen und lehen verwant, sonst mit aller oberbotmessigkeit dem Ampt zugethan seint durch mich Casparn Zorn die Zeit Schosser aldoe uff drei gesetzet Frist Nemlich Letare Bartholome und Martini Eingenommen in den vorordenten kreis überantwurt und Letare Anno 1542 angefangen.“

Die Eintragungen im Türkensteuerregister ergänzen die Angaben des Erbzinsbuches und geben uns interessante Aufschlüsse über die wirtschaftliche Lage der einzelnen Zensiten, besonders da die Register über fast 100 Jahre in Zwischenräumen von 15 bis 20 Jahren vorhanden sind. Für die Form der Eintragung die folgende Wiedergabe einer Steuerfestsetzung in Oberndorf:

„Michael Heyderich, Schultes, 20 Groschen, Haus, Hof, ein Virding im Feld, 5 Groschen für 5 Nutzkühe.“

Besteuert wurden neben den Kühen auch Kalben, Schweine, Schafe und Ziegen. Unterschieden wurde dabei: abgesetzte Kälber, zweijährige Kalben, Saugschweinlein, Saumutter, Nutzschafe oder melkende Kuh. Auch das Steuerobjekt in Gestalt der Ländereien wurde genau bezeichnet. Wer lesen Haus und Hof, Häuslein samt der Zugehörungen mit Ackerbau und Wiesen. Es wird z. B. unterschieden zwischen einem ledigen Häuslein oder Weingarten, einem ledigen Holz oder Haus mit Buschholz. Auch die Größe der Ländereien wird teilweise angegeben, es heißt: zwei Hufen Landes oder eine Gelenge Acker oder ein Stück Wiesen oder ein Flecklein Holz.

Manchmal wird auch der Beruf der Zensiten angegeben. Im allgemeinen kann man wohl unterstellen, daß alle Bauern waren. Besonders bezeichnet sind die Besitzer der Mühlen als Müller, dann der Einnehmer des Geleites, der Geleitmann und der Schultheiß der Verwalter der niederen Gerichtsbarkeit.

Auch zu den Lehnverhältnissen nimmt der Führer der Register der Eisenberger Schösser ab und zu Stellung. Er schreibt z. B. beim Ort Hain: „In diesem Dorf hat Rudolf Keller die Gerichte über Hals und Hand, allein die Steuer gehört ins Amt.“ Bei Ottenbach sagt er: „Zinst dem thundpropst zu Naumburg“.

Am Schluß eines jeden Dorfes wird die Summe der zu zahlenden Türkensteuer festgestellt und am Schluß des Buches für den gesamten Amtsbezirk. 1542 betrug das Steneraufkommen 334 Gulden, 18 Groschen und 9 Pfennig.

Im Erbzinsbuch von 1521 werden etwa 760 Sippenamen und im Türkensteuerregister von 1542 etwa 800 Sippenamen genannt, die für viele Sippenforscher sicherlich von Bedeutung sein werden. Diese Sippenamen wiederholen sich in den Türkensteuerregistern von 1557, 1568 und 1583. Aber auch viele neue Geschlechter treten erstmalig in Erscheinung. Besonders die Sippenamen für Oberndorf sind eine vorzügliche Ergänzung der in den Gemeindefrchivebüchern für Oberndorf genannten Sippenamen (siehe „Thüringer Sippe“, Nr. 2, 1942, Seite 98 bis 103).

Ich habe im folgenden die Sippenamen aller im Erbzinsbuch und in den Türkensteuerregistern genannten Zensiten herausgezogen, in der Hoffnung, daß sie dem einen oder anderen Forscher über den „Isten Punkt“ helfen werden. Es wird dadurch ein Zeitraum von fast 100 Jahren sippenkundlich durchleuchtet.

In einigen Dörfern haben die Sippen oft gewechselt, in manchem Ort wiederum kann man mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Stammlinie der Geschlechter ablesen.